



Abschlussbericht

Zum Forschungsprojekt DROK

Organisierte Kriminalität zwischen virtuellem und realem Drogenhandel

Teilvorhaben: Illegale Drogenmärkte inner- und außerhalb von
Justizvollzugsanstalten

Projektleiter: Prof. Dr. jur. Frank Neubacher M.A.

Projektmitarbeiterinnen: Dr. Nicole Bögelein
Dipl.-Soz. Jana Meier, M.A.

Anschrift: Institut für Kriminologie der Universität zu Köln
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln
Tel: 0221 - 470 4357
Fax: 0221 - 470 5147
Nicole.Boegelein@uni-koeln.de
Jana.Meier@uni-koeln.de

Inhalt

1	Ziel des Vorhabens	3
1.1	Bezug des Vorhabens zu den förderpolitischen Zielen	3
1.2	Wissenschaftliche und/oder technische Arbeitsziele des Vorhabens	3
2	Arbeits- und Ergebnisbericht.....	4
2.1	Instrumentenentwicklung und Vorbereitung der Erhebungen.....	4
2.2	Erhebung	5
2.3	Auswertung	5
2.4	Ergebnisse.....	6
2.5	Wissenschaftliche Konferenzen und Projekttermine.....	9
2.6	Veröffentlichungen.....	9
3	Literatur	10

1 Ziel des Vorhabens

Ziel des Teilvorhabens war es, illegale Drogenmärkte innerhalb und außerhalb von Justizvollzugsanstalten zu beschreiben und aufzuklären, ob und ggf. in welchem Maße diese mit der organisierten Kriminalität verflochten sind.

Die Kontrolle illegaler Drogenmärkten ist überaus schwierig, was gerade in Justizvollzugsanstalten besonders deutlich wird. Dort sind unerlaubte Substanzen trotz systematischer Überwachung und Kontrolle in erheblichem Umfang verfügbar. Gesichert scheint, dass Gefangene den Schmuggel in die Anstalt und den dortigen Handel organisieren. Ungeklärt ist aber, ob und in welcher Weise sie dabei auf Strukturen organisierter Kriminalität zurückgreifen und ob sie sich ähnlicher Beschaffungswege und Kontakte bedienen wie auch in Freiheit. Weiterhin ist unbekannt, ob die wegen Drogenhandel verurteilten Straftäter mit den Schlüsselakteuren in den Gefängnissen überhaupt identisch sind.

Wegen Drogendelikten verurteilte Inhaftierte werden als Experten für die projektrelevanten Fragen angesehen, denn es ist anzunehmen, dass sie über Märkte und Handelswege außerhalb und auch innerhalb von Gefängnissen Auskunft geben können. Daher wurden im Projekt wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) Verurteilte Strafgefangene befragt.

1.1 Bezug des Vorhabens zu den förderpolitischen Zielen

Das Teilvorhaben ist Bestandteil des Verbundantrags „Organisierte Kriminalität zwischen virtuellem und realem Drogenhandel“ (DROK), einem deutsch-österreichischen Kooperationsverbund. Die österreichischen Projektpartner konzentrieren sich hauptsächlich auf die den „virtuellen“ Handel betreffenden Forschungsfragen. Teilvorhaben und deutscher Verbundantrag sind zur Förderung im Themenfeld „Zivile Sicherheit - Schutz vor organisierter Kriminalität“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit II“ der Bundesregierung vorgesehen, das am 25. September 2013 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung bekannt gemacht wurde.

Das Vorhaben bezieht sich auf das förderpolitische Ziel, den Schutz der Bevölkerung vor organisierter Kriminalität zu erhöhen und ist thematisch den Bereichen „ungesetzlicher Handel mit Betäubungsmitteln“ sowie „bandenmäßig begangene Straftaten“ zuzuordnen.

1.2 Wissenschaftliche und/oder technische Arbeitsziele des Vorhabens

Das übergreifende Ziel des Gesamtvorhabens war die Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor organisierter Kriminalität. Unser Teilvorhaben verfolgte dabei das Ziel zu eruieren, wie illegale Drogenmärkte funktionieren und ob und ggf. wie sehr sie sowohl außerhalb als auch innerhalb von Justizvollzugsanstalten mit der organisierten Kriminalität verflochten sind. Diese konkreten Daten sind einerseits für die Leitungsebene von Justizvollzugsanstalten relevant, um Handelswege aufdecken und unterbrechen zu können. Andererseits tragen sie dazu bei, das Risiko, auf illegalen Märkten mit der organisierten Kriminalität in Berührung zu kommen, aufzuzeigen. Auf der Basis der im Verbund gewonnenen Daten wurden Handlungsempfehlungen formuliert, um die Erkenntnisse für die Praxis nutzbar zu machen. Über die Handlungsempfehlungen werden die Erkenntnisse darüber hinaus für die Politik zugänglich gemacht. Mit diesen Ergebnissen wird die Polizei dabei unterstützt, adäquate

Kontroll-, Ermittlungs- und Präventionsmaßnahmen gegen organisierte Kriminalität einerseits und geeignete Ausbildungsmodulare andererseits zu entwickeln. Die Handlungsempfehlungen werden in der „Neuen Kriminalpolitik“ veröffentlicht: Neubacher et. al „Handlungsempfehlungen des Forschungsverbundes „Drogen und Organisierte Kriminalität“ (DROK) Stand: 10. November 2016“ (im Erscheinen/eingereichte Version, s. Anhang).

2 Arbeits- und Ergebnisbericht

2.1 Instrumentenentwicklung und Vorbereitung der Erhebungen

Zunächst wurden im Rahmen einer ausgedehnten Literaturrecherche zu den Themenfeldern Cannabiskonsum und organisierte Kriminalität insbesondere empirische Studien hinsichtlich der verwendeten Instrumente gesichtet. Die Ergebnisse haben wir schließlich aufgearbeitet und folgende Leitfäden erstellt:

Leitfäden für die Erhebung der Experteninterviews. Diese wurden ausdifferenziert nach Berufsgruppen, sodass es insgesamt vier verschiedene Leitfadenversionen gab: Staatsanwaltschaft, Richterschaft, Mitarbeiter des Landeskriminalamts und Justizvollzugsbedienstete.

Leitfaden für die Interviews mit Konsumenten-/Handelserfahrenen. Zusätzlich zu dem Leitfaden für die Interviews wurde ein Kurzfragebogen für die Erfassung soziodemografischer Daten und einiger Informationen über Vorverurteilungen mit den Projektpartnern in Frankfurt abgestimmt. Außerdem wurde ein Instrument für eine egozentrierte Netzwerkanalyse entwickelt.

Beantragung der Erhebungsphase beim Kriminologischen Dienst. Die Durchführung der Erhebungen sowohl in den Justizvollzugsanstalten als auch in den Behörden musste vom Justizministerium des Landes genehmigt werden. Der Genehmigungsprozess dauerte einige Wochen.

Kontaktanbahnung und Erstellung von Informationsmaterial zur Rekrutierung der Probanden (Anschreiben, Flyer, Poster). Um mit den befragten Experten Kontakt aufzunehmen, kontaktierten wir zunächst deren Behördenleiter. Dieser Prozess zog sich je nach Behörde einige Wochen hin. Anschließend wurden die Befragten selbst kontaktiert. Alle Angefragten stimmten einer Befragung zu, teilweise wurden uns im Schneeballverfahren noch Personen benannt. Wurde deren Befragung für uns als zielführend betrachtet interviewten wir sie ebenfalls. Wir haben die Gruppe der Befragten Handelserfahrenen um Personen erweitert, die mit Cannabis gehandelt haben und zusätzlich einmal in Haft waren. Dies folgte aus der Überlegung, dass diese Personen jenseits von Sorgen über die eigene Situation in Haft von ihren Erfahrungen berichten konnten. Diesen Personenkreis haben wir über die Bewährungshilfe erreicht. Weiterhin konnten wir Interviews in vier Anstalten mit aktuell Inhaftierten durchführen. Die Kontaktaufnahme erfolgte über eine direkte Ansprache durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anstalten, die angehalten waren, nichts über das Projekt an die anderen Gefangenen weiterzugeben.

2.2 Erhebung

Die Erhebung der Interviews mit ExpertInnen und Handelserfahrenen in Bezug auf den Cannabishandel innerhalb und außerhalb von Haftanstalten wurde Mitte September 2015 abgeschlossen. Es wurden insgesamt 42 qualitative Interviews mit einer Gesamtdauer von über 3000 Minuten geführt:

- 19 qualitative Experteninterviews (N=20) mit Mitarbeitern des Landeskriminalamts, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Richterinnen und Richtern vom Amts- und Landgericht sowie Justizvollzugspersonal (in zwei Anstalten; jeweils ein/e AnstaltsleiterIn, ein/e Mitarbeiter/ in der Abteilung Sicherheit und Ordnung sowie zwei MitarbeiterInnen des allgemeinen Vollzugsdienstes)
- 8 qualitative Interviews mit ehemalig Inhaftierten
- 15 qualitative Interviews mit Inhaftierten in vier Justizvollzugsanstalten.

Mit der Transkription der Interviews wurde die Firma Audiotranskription beauftragt, die diese erfolgreich durchgeführt hat.

2.3 Auswertung

Als erster Schritt in der analytischen Arbeit wurden *Fallzusammenfassungen* für die wichtigsten Experten sowie für jedes Gespräch mit Handelserfahrenen erarbeitet. Darin wurden im Umfang von ca. 3-5 Seiten die wichtigsten Eckpunkte jeden Gesprächs festgehalten. Dies diente zur Vorbereitung der *Codierung der Interviews mit den Expertinnen und Experten sowie den Handelserfahrenen*, die anschließend mit MAXQDA kodiert und inhaltsanalytisch ausgewertet wurden.

Inhaltsanalyse der Experteninterviews. Die Experteninterviews wurden für einen ersten Vortrag auf der Tagung der Kriminologischen Gesellschaft aufbereitet. Die Ergebnisse finden sich im Tagungsband der Veranstaltung: Meier/Bögelein (2016,): *Illegale Drogenmärkte in Justizvollzugsanstalten – Erkenntnisse von Experten in Bezug auf Cannabis*. In: Neubacher, F./Bögelein, N.: *Krise – Kriminalität – Kriminologie*. Forum Verlag: Godesberg (s. Anhang).

Um das Bild über die Mengen an Drogen zumindest um erhältliche Helfelddaten erweitern zu können, haben wir eine – im Projektplan nicht enthaltene zusätzliche – *Anfrage bei den Justizministerien der Länder zu den Drogensicherstellungsmengen in JVAen* gestellt. Die Erkenntnisse sind in den Aufsatz Bögelein, N./ Meier, J./ Neubacher, F. „*Ist ja nur Cannabis*“? *Expertinnen und Experten über den Cannabishandel inner- und außerhalb von Gefängnissen* Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. 99. Jahrgang Heft 4 August 2016, S. 252-268 (s. Anhang) eingeflossen.

Inhaltsanalyse der Interviews mit Handelserfahrenen. Die inhaltsanalytische Auswertung der Interviews mit den Handelserfahrenen ist zum einen in den Vortrag im Rahmen des Internationalen Seminars „Rauschgiftkriminalität“ an der Deutschen Hochschule der Polizei, Münster am 24.08.2016: „Illegale Drogenmärkte (außer- und innerhalb von JVA) – Erkenntnisse von Experten“ eingeflossen und wird außerdem aktuell für einen Aufsatz in der Zeitschrift RAUSCH. WIENER ZEITSCHRIFT FÜR SUCHTTHERAPIE mit dem Arbeitstitel „Cannabishandel in Haft und Freiheit - Die Sichtweisen von Handelserfahrenen und Strafverfolgern (im Vergleich)“ aufgearbeitet.

Außerdem wurde eine *qualitative Netzwerkanalyse* durchgeführt und es könnten vier idealtypische Handelstypen innerhalb und außerhalb von Haftanstalten identifizieren werden. Zur Erhebung der Netzwerkanalysen haben wir visuelle Netzwerkkarten in Verbindung mit Interviews eingesetzt. Die Ergebnisse werden in einem Artikel, der aktuell für die Zeitschrift *Soziale Probleme* verfasst und eingereicht wird, ausführlich diskutiert.

2.4 Ergebnisse

Erkenntnisse aus Expertenbefragungen (Justiz (Staatsanwaltschaft, Richter; JVA-Bedienstete) und Polizei), N = 21

- Es gibt keine drogenfreien Anstalten (wie auch keine drogenfreien Gesellschaften); Drogen sind in JVAen allgegenwärtig trotz repressiven Vorgehens sowohl gegen Drogenkonsum als auch gegen Drogenhandel in Haft.
- Der Schmuggel in die JVAen erfolgt über Besucher, Ausgänger, Anwälte, Bedienstete und Mauerüberwürfe.
- Der Handel und Schmuggel wird durch Konsumenten und durch organisierte Gruppen realisiert.
- Folgen für den Strafvollzug: Gesundheitliche Probleme sowie Verfestigung haftinterner Hierarchien und Machtverhältnisse.
- Der Drogenkonsum in Haft kann nicht komplett unterbunden werden, wenn dabei das Resozialisierungsziel gewahrt bleiben und der Kontakt nach außen erhalten bleiben soll.
- Die Kontaktstellen nach draußen in Form von regelmäßigem Umgang mit Angehörigen oder vollzugsöffnenden Maßnahmen bergen neben Gefahren hinsichtlich des Einbringens von Drogen auch die Chance, die soziale Situation der Gefangenen entscheidend zu verbessern und bringen möglicherweise einen Anteil an der Reduktion der subjektiv empfundenen Notwendigkeit von Konsum mit sich.
- Der Drogenhandel in Freiheit und in Haft weisen durchaus Gemeinsamkeiten auf: es gibt sowohl einen kleineren, selbst organisierten Markt, als auch einen Marktanteil, der weiter oben hierarchischer strukturiert ist.
- Für die Organisierte Kriminalität scheint der Cannabismarkt aber nicht lukrativ genug zu sein; hier geht es eher um Bandenkriminalität; auch in Haft spielt die OK im Cannabismarkt laut Experten keine Rolle.
- Konsumentinnen und Konsumenten kommen mit organisierten Gruppen selten in Berührung, da diese sich im Hintergrund halten. Die Gefahr für Bürgerinnen und Bürger mit der Organisierten Kriminalität in Berührung zu kommen, ist auf dem Cannabismarkt also gering.
- Die Hinweise auf seltene Funde und die relativ kleinen Mengen, die in JVAen nach Ministeriumskenntnissen sichergestellt werden, deuten drauf hin, dass Drogen in Haft über einen stetigen Ameisenhandel eingebracht werden.

- Cannabiskonsum in Freiheit lässt sich unproblematisch organisieren, weil die Droge leicht zu beschaffen ist oder selbst angebaut werden kann. In Haft fehlt diese Möglichkeit der Selbstversorgung, Konsumenten benötigen Unterstützung von draußen.
- In Männeranstalten scheint es social supply, eine (fast) kostenfreie Abgabe an Bekannte, nicht zu geben. Vielmehr scheinen dort auch die Händler der unteren Ebene minimally commercial supply zu betreiben und zu versuchen, sich mit den Erlösen aus dem Drogenhandel das Leben in Haft angenehmer zu gestalten.

Erkenntnisse aus den Interviews mit den Handelserfahrenen zu Drogenkonsum und -handel in Gefängnissen (N=23, 4 Frauen, 19 Männer; 15 aktuell Inhaftierte, 8 ehemals Inhaftierte)

Drogenkonsum innerhalb von Haftanstalten

- Drogen sind im Vollzug allgegenwärtig und unterstützen die Alltagsbewältigung (Hauptdrogen: Cannabis, Heroin, Subutex).
- Vollzugsanstalten sind kein „geeigneter Ort, um aufzuhören“, es kommt durchaus Konsum härterer Drogen als in Freiheit vor, wenn diese eher verfügbar sind.
- Die Beschaffung von Drogen in Haft ist unproblematisch (Freistunde, man kennt sich, etc.).
- Die Preise sind höher als in Freiheit; die Bezahlung erfolgt durch Tabak, Einkauf, Schmuck, Bargeld, etc.
- Probleme werden vor allem in Verschuldung und Unterdrückung gesehen.
- Substitution in Haft lindert akuten Suchtdruck bei Heroinkonsumenten; der Beikonsum wird kontrolliert, Cannabis wird aber teilweise trotzdem konsumiert.

Drogenhandel innerhalb von Haftanstalten

- Der Handel wird durch Einzelperson bzw. in Zusammenarbeit weniger Vertrauter realisiert.
- Es gibt keine festen Strukturen; vom Hörensagen kennen aber viele „die Russen“ als organisiert Handelnde.
- Als Weg in die Anstalten werden Besucher, vereinzelt Beamte und Anwälte genannt.
- Gehandelt wird an Orten an denen unterschiedliche Gefangene zusammenkommen wie in der Freistunde, der Kirche, bei der Arbeit oder im Auf-/ Umschluss.
- Drogenhandel in Haft führt zu Verfestigung der Hierarchien, Gewalt und Unterdrückung.
- Kontrollen sind kaum wirksam, da Gefangene zusammen halten.
- Sanktionen wirken sich teils negativ auf Resozialisierung aus.
- Motivation für haftinternen Drogenhandel: Haft angenehmer gestalten (Tabak, Einkauf); Konsum/Sucht finanzieren; Sich bereichern (wird nur über Dritte berichtet).

Egozentrierte Netzwerkanalyse: Typologie einer illegalen Ökonomie

Im Anschluss an die Interviews mit den Handelserfahrenen, wurde eine egozentrierte Netzwerkanalyse durchgeführt, aus der Idealtypen des Drogenhandels rekonstruiert wurden. Die Typisierung gründet sich auf einer Vierfeldertafel, die anhand von zwei Dimensionen unterschieden wird. Einerseits den Mechanismen, welche Handelnde zum Schutz vor Strafverfolgung sowie Konkurrenz oder unehrlicher Kundschaft einsetzen, nämlich Vertrauen und Anonymität. Andererseits die Motivation, die hinter dem Verkauf steckt, nämlich Gewinnstreben einerseits oder Konsumfinanzierung andererseits. Die Auswertung erfolgte nach dem Prozedere nach Kelle und Kluge (2010) und führte zu vier Netzwerktypen (vgl. Abbildung): Drogenclub, Geschäftsmodell, Selbstversorgungshandel (im sozialen Umfeld) und anonymer Selbstversorgungshandel.

Netzwerktypen des Drogenhandels		Schutzmaßnahmen	
		Wechselseitiges kennen/ Vertrauen	Anonymität
Motivation für Verkauf	Gewinnstreben	<i>Drogenclub</i>	<i>Geschäftsmodell</i>
	Konsumfinanzierung	<i>Selbstversorgungshandel im sozialen Umfeld</i>	<i>Anonymer Selbstversorgungshandel</i>

Drogenclub: Im Drogenclub wird in geschütztem Raum an Freunde und Bekannte verkauft. Auch wenn das Motiv Gewinnerzielung ist, werden keine Fremden in den Handel involviert, um die Gewinne weiter zu steigern. Vertrauen ist die wichtigste Voraussetzung für den Handel.

Geschäftsmodell: Das Netzwerk Geschäftsmodell entwickelt sich rund um das Gewinnstreben der Handelnden. Es wird darauf geachtet, anonym zu bleiben, um sich vor Strafverfolgung und Gewalt zu schützen. Um dies zu gewährleisten, wird entweder im öffentlichen Raum verkauft, oder es wird arbeitsteilig – ganz wie in einem legalen Unternehmen – gehandelt. Der Hauptakteur selbst hat so möglichst wenig Kontakt zur Kundschaft, bleibt anonym und minimiert das Risiko einer Entdeckung.

Selbstversorgungshandel im sozialen Umfeld: Die Finanzierung des Eigenkonsums ist das treibende Motiv bei diesem Handelsnetzwerktypus. Drogenkonsum findet in der Regel in sozialem Kontext statt, das heißt der Freundes- und Bekanntenkreis konsumiert ebenfalls. Die Kundschaft setzt sich hier aus Personen aus diesem Freundes- und Bekanntenkreis zusammen, so wird Vertrauen hergestellt. Durch Sammeleinkäufe kann ein guter Preis erzielt werden, so dass der Handelnde seinen eigenen Konsum finanzieren kann.

Anonymer Selbstversorgungshandel: Auch in diesem Handelstypus ist die Finanzierung des Eigenkonsums das treibende Motiv. Der Hauptakteur kann aber nicht auf Kunden aus seinem sozialen Umfeld zurückgreifen, sondern muss sich an für Drogenhandel bekannte Orte begeben, um zu verkaufen. In diesem Handelstypus spielt die Notwendigkeit, Geld für den eigenen Drogenkonsum zu beschaffen eine entscheidende Rolle.

Die Handelstypen finden sich sowohl in Freiheit, als auch in Haft, wo der Selbstversorgerhandel allerdings nicht nach Anonymität und sozialem Umfeld unterschieden werden kann, da ein vertrauensvolles soziales Umfeld im Gefängnis in der Regel nicht vorhanden ist. Eine weitere Besonderheit der Handelstypen in Haft ist, dass vor allem beim Geschäftsmodell auch Bedienstete involviert sind. Nur mit ihnen bzw. durch ihre Duldung ist es möglich, ein erfolgreiches Geschäftsmodell im Gefängnis aufzubauen

2.5 Wissenschaftliche Konferenzen und Projekttermine

- DROK – Kick-Off-Meeting der deutschen Projektpartner am 02.12.2014 in Frankfurt am Main
- DROK – Vorbesprechung Leitfäden mit Projektpartnern des ISFF am 22.01.2015 in Köln
- DROK – Bilaterales Gesamtverbundtreffen am 05.02.2015 in Hamburg
- Auftaktveranstaltung zu den Förderrichtlinien „Zivile Sicherheit – Schutz vor Wirtschaftskriminalität“ und „Zivile Sicherheit – Schutz vor organisierter Kriminalität“ am 18. und 19.02.2015 in Düsseldorf
- DROK – Interviewschulung mit Projektpartnern des ISSF und des CDR am 19.03.2015 in Frankfurt am Main
- Tagung der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG) vom 24.-26.09.: Vortrag „Illegale Drogenmärkte innerhalb und außerhalb von JVAen – Erfahrungen von Experten“ (Vorstellung des Projekts und erste Ergebnisse aus den Experteninterviews)
- Treffen des bilateralen Gesamtverbunds am 12.11.2015 in Wien
- Treffen des bilateralen Gesamtverbunds am 14.07.2016 in Köln
- Vortrag im Rahmen des Internationalen Seminars „Rauschgiftkriminalität“ an der Deutschen Hochschule der Polizei, Münster am 24.08.2016: „Illegale Drogenmärkte (außer- und innerhalb von JVA) – Erkenntnisse von Experten“
- EuroCrim 2016; 16th Annual Conference of the European Society of Criminology, 21-24. September in Münster: Vortrag „Networks of cannabis trade inside and outside prisons“
- Abschlusstagung des deutsch-österreichischen Verbundprojektes „Organisierte Kriminalität zwischen virtuellem und realem Drogenhandel“ (DROK) am 22. November 2016 an der Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS)

2.6 Veröffentlichungen

Meier/Bögelein (2016,): *Illegale Drogenmärkte in Justizvollzugsanstalten – Erkenntnisse von Experten in Bezug auf Cannabis*. In: Neubacher, F./Bögelein, N.: *Krise – Kriminalität – Kriminologie*. Forum Verlag: Godesberg.

Bögelein, N./ Meier, J./ Neubacher, F. „Ist ja nur Cannabis“? *Expertinnen und Experten über den Cannabishandel inner- und außerhalb von Gefängnissen* Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. 99. Jahrgang Heft 4 August 2016, S. 252-268.

Neue Kriminalpolitik: Neubacher et. al „Handlungsempfehlungen des Forschungsverbundes „Drogen und Organisierte Kriminalität“ (DROK) Stand: 10. November 2016“ im Erscheinen.

Geplant/in Arbeit:

Drogenhandel – Typologie einer illegalen Ökonomie

RAUSCH. WIENER ZEITSCHRIFT FÜR SUCHTTHERAPIE: Cannabishandel in Haft und Freiheit - Die Sichtweisen von Handelserfahrenen und Strafverfolgern (im Vergleich)

3 Literatur

Bögelein, N./ Meier, J./ Neubacher, F. (2016): „Ist ja nur Cannabis“? Expertinnen und Experten über den Cannabishandel inner- und außerhalb von Gefängnissen. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 99. Jahrgang, Heft 4, S. 252-268.

Kelle, U./ Kluge, S. (2010): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Meier, J./ Bögelein, N. (2016): Illegale Drogenmärkte in Justizvollzugsanstalten – Erkenntnisse von Experten in Bezug auf Cannabis. In: Neubacher, F./ Bögelein, N.: Krise – Kriminalität – Kriminologie. Forum Verlag: Godesberg

Neubacher et. al. (im Erscheinen): „Handlungsempfehlungen des Forschungsverbundes „Drogen und Organisierte Kriminalität“ (DROK) – Stand: 10. November 2016“. In: Neue Kriminalpolitik.